



abfordern, wenn man Sie dessen gehorsamst erinnerte, Die nur Belohnungen kennet, und Strafen, die es gewiß für den Soldaten wären, da er mehr als andere Bürger thun müßte, seine und seiner Mitbürger Wohlfahrt nämlich handhaben, und nebst, diesen noch die Steuer entrichten, verabscheuet.

Kein Bürger würde ihn beneiden, ja vielleicht würde ein jedweder gerne das Wort für ihn reden, daß man ihn von allen Steuern befreye, und jedweder gerne den Theil des Soldaten entrichten.

II.

Ob der Soldat insbesondere zur
Franksteuer könne verpflichtet
werden?

Der Kriegsmann list in dem allergnädigst
erlassenen Franksteuerpatent, daß durch
dieses folgende Steuer sind aufgehoben worden.



In der Stadt Wien.

„ Die Schulden oder Klaffensteuer, das
 „ Tax- und Umgeld von Wein und Bier, und
 „ allen übrigen Getränken, das Spere- Li-
 „ nien- und Passagegeld, die Pferdsteuer, und
 „ handgräfliche Pferdausschlag.

Auf dem Lande.

„ Ebenfalls die Schulden- und Klaffen-
 „ steuer, das Tax- und Umgeld, wie in der
 „ Stadt, alle mit den Linien in Zusammen-
 „ hang stehenden Landschranken, die sogenann-
 „ te ebenfalls auf den Häusern ruhende Drit-
 „ telsteuer, das Weg- Robot- Relutions-
 „ geld, und die ganze auf den Haus- und
 „ Ueberlandes Weingärten haftende Contri-
 „ bution, sammt dem Ausschlag von Körnern,
 „ und jungen Vieh, die im Lande erzeugt,
 „ und erkaufte werden, mit Ausnahme des
 „ jungen Viehes, und Körner, die über die
 Grän-



77 Grenzen hereinkommen, und die unter die-
77 ser Befreyung nicht verstanden sind.

Alle diese Steuer werden in Ansehung ihrer Gibeigkeit beyläufig seyn berechnet worden, so wie eine wenigstens obenhinnige Berechnung der einzuführenden Franksteuer wird seyn gemacht worden. Vielleicht machte man den Schluß von Böhmen und Mähren auf Oesterreich. Solche Ueberschläge, Berechnungen mußten ja gemacht werden, denn auf ein gerade Wohl sollen ja nicht Financiers handeln, da die Gewißheit bey den Abgaben ein wesentlicher Theil ist.

Weiters hätte man keinen wenigstens scheinbaren Vortheil bey der einzuführenden Franksteuer ersehen, und keinen Nachtheil bey den durch das Franksteuerpatent aufgehobenen Abgaben entdeckt, so wäre unmöglich eine Veränderung vorzunehmen gewesen, Näch-
tern



tern werden nur ihre zu verlängerende Päch-
rungen versaget, wenn solche dem Staat schäd-
lich werden.

Also ware zur Einführung der Franksteuer
eben erforderlich, daß **Erstens** durch diese
eben das, was durch die aufgehobenen Steuer
eingehoben werde: das ist die Franksteuer
mußte gleich seyn den übrigen erlöschten
Steuern.

Zweytens: Sich bey selber Vortheile
offenbahren, die bey denen vorigen Steuern
sich gar nicht zeugten.

Hierorts könnte man zwar fragen, ob durch
die Franksteuer das nemliche einkomme, was
durch die andern Steuern, und eines dem an-
dern habe können gleichgehalten werden, da
zur Franksteuer mehrere Mitleidende gezogen
sind, dann bey den vorigen Steuern: wie

wenn



wenn man diese abzöge? das zweyte ist eben so zweifelhaft, das ist, ob sich bey der eingeführten Tranksteuer Vortheile offenbahren, die bey denen vorigen Steuern sich gar nicht zeugten; ich sehe wenigstens da keinen Vortheil, wo ich mehrere Gegenstände auffuchen muß, um das zu erhalten, was ich vorhero durch wenigere empfing, und denen ich ihre Befreyung raube.

Das aber in vorbegehen mitgenohmen, so wie ein Professor auf einer hohen Schule manchmal etwas nicht just zu seinen Vorhaben anpaßendes einmengt, sondern ich nehme an, daß die Tranksteuer gleich seye denen aufgehobenen Steuern, daß der Staat durch Einführung jener viele Vortheile gewann, und was so mehr: nichts als Wahrheiten sollen es bey mir seyn, so wie Niemand sagen wird, daß es eine Unwahrheit seye, daß gleiche Dinge können verabgestellet werden.

Nun



Nun von diesen kurzerwähnten, und durch die eingeführte Franksteuer aufgehobenen Steuern, ließ Ihre Majestät den Soldaten immer frey durchkommen, dieser nemliche Allerhöchste Willen bleibt also auch gewiß, da nur eine Verabstellung gemacht, und keine wesentliche Veränderung unternommen wurde, Dieselbe werden den Soldaten von dieser eben so frey halten, wie alle die so in der k. k. Residenzstadt Wien bey den handgräflichen Gefälle besondere Freyheiten und Ausnahmen in Ansehung des Getranks vorher genossen haben, wie ein Baron Fris bey welchen, so wie bey jenen keine andere Ursach ihrer abermalkigen Befreyung seyn kann, als die den einzelnen Steuern gleichgehaltene Franksteuer

Vielleicht ist aber der Soldat zu Entwichungen nur vor ihm gezogen, nur vor eine kurze Zeit, man verlangt nur eine Probe, man will wissen, was verzehret wird, was durch diese eingeführte Steuer einläuft, und einkömmt.



Eine Probe machen, einen Versuch anstellen, alles dieses hieß auf gerade Wohl handeln. Roulsau vergleicht den Staat einem Körper. Wehe dem, der zu dessen Heilung, wenn er kranket, einen Arzt geruffen, der durch gewisse Versuche und durch des Kranken Hinscheiden erst seine Einsichten und Weisheit erreichen will.

Und dann ist ja gar nicht zu vermuthen, daß unsere gnädigste Monarchinn, Die nur das Wohl ihrer gehorsamsten Bürger suche, siche, ausgezehrete, hagere, und blasse Körper an ihren Vorzimmern mit einer Gleichgültigkeit auch nur auf einige Zeit ansehen könnte: Der Soldat hat Stärke, Kräfte nöthig, verlieret er sie einmal, so sind sie wenigstens hart mehr zu ersetzen, und wenn man auch seiner Natur alle Wohlthaten hernach zuströmmen läßt. Ein von unvernünftigen Thieren hergenommenes Beyspiel könnte zu einem



grossen Beweis dienen, weil wir im Physikalischen mit selben in allem übereins kommen.

Wie betrübt ist es weiter, Durst zu haben, das Getränk bis an den Rachen zu fühlen, und dennoch sich selben nicht löschen können? weit schmerzlicher, als wäre gar nichts davon.

Der Soldat beneidet den an der Soffa hingestreckten Mann um seine Flasche Wein gar nicht, die ihm Kräfte verschaffen sollte; so er nur durch Unterzeichnung einiger Papiere verloren: sollte dann der übrigen Mitbürger ihre Liebe gar so klein seyn, daß sie dem Soldaten nicht die mindeste Gattung des Getränks vergönnen sollten? und also für ihn die Steuer entrichten?

Wenigstens lehret uns die Erfahrung das Gegentheil, daß sie diese Mißgünstige, diese Neidische nicht sind, erinnern wir uns nur



ter Thaten, so unsere Mitbürger in dem letzten preussischen Krieg ausgeübet, der steuerte Wein, der dieses der jenes: wollte man ihm diese erzeugte Liebe zu Friedenszeiten verlegen, hieß dieß etwas anders: als dem Menschen nur in der Noth schmeicheln?

Wie aber? wenn die Befreyung des Soldaten von der Franksteuer viele Unordnung bey der N. De. Franksteuer-Administration verursachen möchte?

Es kann seyn, daß da wo die Ordnung ohnehin nicht zu groß noch ist, leicht eine Unordnung entstehet, hat man aber nach eingeführter Franksteuer noch keine Unordnung gehabt? kame man von selber in Ordnung? hat man Mittel aufgefunden? eben so werden diese noch nicht erschöpft seyn, der Soldat wird von der Franksteuer können befreyet werden, ohne daß die N. De. Franksteuer-Administration



tion einer Verwirrung sich aussetze, wenigstens will ich Verfasser dieser Abhandlung eines wo nicht mehrere vorschlagen, werde nur in dessen gegenwärtiges Werkchen so aufgenommen, daß mein Eifer verstärket werde.

Endlich und lehtens ist es ja nicht zu verwundern, wenn der Soldat sich den Getränkesten durch die eingeführte Tranksteuer schätzt, wenn er sieht, daß alle übrige Mitbürger Mittel der Erhaltung in den Händen haben, er aber ganz derselben entblößet ist, wenn er wahrnimmt, daß der Brauer, der die aufgehobenen Steuer vorher alle entrichten mußte, so nichts als billig ware, da diese nach dem Maas des Schutzes, den Jemand vonnöthen hat, um sein Eigenthum in Sicherheit zu erhalten, immer zu entrichten kommen, wenn er diesen Bierbräuer zwar bemüßiget sieht, daß er für sein Gebräu alsogleich die Tranksteuergebühre zwar entrichtet, aber diesem die Freyheit ein-



geräumt ist, diese wieder von dem Bierwirth, und dieser von dem Verzehrenden abzufordern. Der Bräuer und Bierwirth also entrichten nichts, Leute, die den größten Schatz wegen ihren grossen, und Gewinn tragenden Gewerb von dem Staat genießen, die aber demselben zu seinen zu machenden Anstalten nichts darreichen.

Solche Steuer werden denen, die so durchkommen, die erwünschteste seyn, obwohlen andere wieder anderer Meinung sind, anderer Denkungsart.

Ein grosser Fürst sagte: es ist wahr, ich erspare durch die Tranksteuer vieles, aber welche Wonne bey der ganzen Ersparung, wenn ich meine Untergebene immer jammern höre.

Der Bräuer, Gast- Bierwirth, und so dergleichen mehrere Leute, die alle Jahr ihr gewisses Quantum bey Seite legen, diesen ist durch die eingeführte Tranksteuer also das Mittel eingebunden, nur ihre Reichthümer zu vermehren. Ich beweise es: Niemand wird da-



ran zweifeln, daß die erlöschten Steuer am meisten obbenannte Bürger traffen, nicht den Soldaten, nicht den arbeitsamen Tagwerker, der 15 Kr. Schuldensteuer erlag, und weiter nichts. Die eingeführte Tranksteuer befreyet alle Bürger von den vorherigen Steuern, der Bräuer aber, Bierwirthe, und alle derley, welche nicht einen bestimmten gehalt haben, sind auch von jener befreyet. Die Wahrheit des letztern Sazes liegt darinnen.

Der Bräuer zahlt, es ist wahr, er verlangt es wieder von dem Bierwirth, dieser zahlt es ist wahr, aber er fodert es wider von den Verzehrenden ab, der zahlt, es ist wahr, allein wenn der Verzehrende nicht einen bestimmten Gehalt hat, so schlägt dieser zu seiner Arbeit, dessen Käufer sie ihm wieder bezahlt. Dessen Gewißheit von daher erhellet, weil er so wie jedweder anderer seine Beschäftigung aufgeben würde, der
 astens. Bey seinem Gewerch nicht seinen Unterhalt findet, das ihm



stens. nicht so viel trägt, daß er seine Steuer entrichten, und

stens. wo er nicht so viel gewinnt, daß er auf unvorgesehene Fälle etwas bey Seite legen kann.

Der Brauer und so mehrere also, die vorhero z. B. 100. fl. an erlöschten Steuern entrichteten, und an jährlichen Gewinnst 100. fl. bey Seite legten, können also bey eingeführter Franksteuer die 100. und 100. und nebst diesen noch 100. bey Seite legen, da sie ihre Feilschaften unter dem Vorwand der großen Bedrückung auf ein höhers hinaussetzen, 300. fl. statt 100. können sie igt also bey Seite legen, und so läßt es sich von größern Zahlen sagen.

Nur der also entrichtet die Franksteuer der einen bestimmten Gehalt hat, und das ist unter andern der Soldat.

Was soll dieser thun? wo soll er sich erhohlen, welche andere Beschäftigung soll er



ergreifen? immer muß er Wache halten, die Handgriffe vor 5. kr. machen.

Unmöglich kann sich bey solchen gehorsamen Vorstellungen die Liebe der Monarchinn gegen die Soldaten, Die nichts als die Wohlfarth ihrer Bürger verlangt, suchet, und deutlich wieder im Eingange des gnädigst erlassenen Franksteuer Patents bekennet, verläugnen lassen.

Unmöglich wird es Selber seyn, daß Sie den Soldaten nicht von der Franksteuer befreyet, daß Sie nicht demselben von Ihrer der ganzen Welt bekannten Milde diesen Theil zuströmen laßet, wenn Sie sieht, daß es der übrigen getreuen Unterthanen selbst ihr Witten und Verlangen ist, die sich durch ihre nicht Befreyung gekränkter sehen. Gelangten nur diese gehorsamste Vorstellungen bis zu dem höchsten Throne! die heißesten Wünsche sind es wenigstens, möchten sie doch erfüllet werden!

